

BEITRAGSSTAFFEL DES MARIENTHALER THC

Gültig ab Mai 2022



Beitragsklasse	Jahresbeitrag
BK 00 1. Mannschaftsmitglieder	215,00 €
BK 01 Erwachsene	650,00 €
BK 02 Studenten, Auszubildende, etc. <i>Alleinerziehende Elternteile m. Kind im Club</i>	438,00 €
BK 03 Jugendliche bis 18 Jahre	300,00 €
BK 31 Jugendliche bis 18 Jahre <i>ohne Elternteil im Club</i>	350,00 €
BK 30 Junior bis 8	150,00 €
BK 32 Junior bis 8 <i>ohne Elternteil im Club</i>	200,00 €
BK 04 Ehepaare	1.070,00 €
BK 05 Familien	1.370,00 €
BK 06 passiv Einzelmitglied	170,00 €
BK 07 passiv Ehepaar	235,00 €
BK 08 passiv Einzelmitglied auswärts	80,00 €

Zu diesen Bedingungen kommen je Mitglied **€ 18,00** jährlicher Verbandsbeitrag hinzu.

Hockeyspieler Erwachsene u. Jugendliche: € 30,00 Kunstrasengebühr/ Jahr

Hockeyspieler Jugendliche: € 112,00 Hallenumlage/ Jahr u. € 205,00 Jugendkonzept/ Jahr

Tennisspieler Erwachsene u. Jugendliche: hinzu kommen die jeweiligen Kursgebühren/ Trainerstunden/ Platzmiete Halle

1. Wer im laufenden Geschäftsjahr das 18. Lebensjahr vollendet, wird im Folgejahr als Erwachsenenmitglied geführt.
2. Erwachsene, die noch in der Berufsausbildung stehen, Schüler oder Studenten sind oder den Wehrdienst ableisten, können auf Antrag und unter Vorlage des entsprechenden Nachweises von der Gruppe 01 in die Gruppe 02 gestuft werden. Das gleiche gilt für Erwachsene, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, für das auf den Ausbildungsabschluss folgende Kalenderjahr. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31. Oktober eines Jahres für das Folgejahr und jährlich neu zu stellen.
3. Bei dem Familienbeitrag werden als Kinder auch diejenigen Familienangehörigen über 18 Jahre berücksichtigt, für die die Eltern oder der dem Club angehörende Elternteil nachweislich noch Kindergeld erhalten. Für den Nachweis gilt Ziffer 3.
4. Die Beitragszahlung erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Für die quartalsweise oder monatliche Zahlungsweise wird ein Aufschlag berechnet. Die Umstellung der Zahlweise kann jeweils zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden.
5. Anträge auf Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft sind bis zum 31.10. eines Jahres, für das Folgejahr zu stellen.
6. Unter „passiv auswärts“ gilt, wer außerhalb des HVV - Tarifgebietes seinen Wohnsitz hat.
7. Kündigungen der Mitgliedschaft erfolgen schriftlich bis zum 31.10. eines Jahres.